

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Bernhard Henter (CDU)
– Drucksache 17/5170 –

Sicherheit von Arrestzellen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5170 – vom 22. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 9. Januar 2018 ist ein Untersuchungshäftling aus der Arrestzelle des Amtsgerichts Speyer geflohen. Gegenüber der „Rheinpfalz“ (Ausgabe vom 13. Januar 2018) hat das Ministerium der Justiz erklärt, dass es veranlasst habe, die Arrestzelle in Speyer durch bauliche Veränderungen sicherer zu machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz verfügten zum Stichtag 9. Januar 2018 über keine eigene Arrestzelle?
2. Waren zum Stichtag 9. Januar 2018 bei den ordentlichen Gerichten in Rheinland-Pfalz Arrestzellen in Räumen angesiedelt, die baulich nicht ausschließlich als Zellen genutzt wurden (bitte einzeln nach Gerichten erläutern)?
3. Wie viele Arrestzellen bei den ordentlichen Gerichten in Rheinland-Pfalz entsprachen zum Stichtag 9. Januar 2018 nicht den aktuellen Sicherheitsstandards (bitte einzeln nach Gerichten erläutern)?
4. Wie viele Arrestzellen waren zum Stichtag 9. Januar 2018 bei den ordentlichen Gerichten in Rheinland-Pfalz so ausgestattet, dass Häftlinge in der Vergangenheit durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen fixiert werden mussten (bitte einzeln nach Gerichten erläutern)?
5. Wie viele Ausbruchsversuche hat es innerhalb der vergangenen fünf Jahre aus Arrestzellen bei den ordentlichen Gerichten in Rheinland-Pfalz gegeben (bitte einzeln darstellen)?
6. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann ergriffen, um solche Ausbruchsversuche auch an anderen Dienststellen zu vermeiden?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 9. Januar 2018 verfügten die Amtsgerichte Germersheim und Kandel nicht über eigene Gewahrsamszellen. Die Zweigstelle des Amtsgerichts Landau in Bad Bergzabern ist ebenfalls nicht mit einer Gewahrsamszelle ausgestattet. Auch das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken besitzt keine Gewahrsamszelle.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 9. Januar 2018 wurden die bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz eingerichteten Gewahrsamszellen regelmäßig nur zu diesem Zweck genutzt. Lediglich im Gebäude des Landgerichts Zweibrücken wurde ein ehemaliges Beratungszimmer im März 2011 in der Weise umgebaut, dass es als Besprechungszimmer für Rechtsanwälte und deren (vorgeführte) Mandanten und für Anhörungen von Häftlingen durch die Strafvollstreckungskammer genutzt werden kann. Dieser Raum kann seitdem bei Bedarf zusätzlich zu den vorhandenen Haftzellen zur Unterbringung von Gefangenen genutzt werden.

Folgende jetzt als Gewahrsamszellen genutzte Räumlichkeiten dienten zu früheren Zeitpunkten anderen Zwecken:

– Amtsgericht Cochem

Die Verwahrzelle des Amtsgerichts Cochem wurde im Rahmen der im Jahre 2000 durchgeführten Umbaumaßnahmen (Errichtung eines zweiten Anbaus und Einbau eines Personenaufzuges) durch die Neuerrichtung eines Raumes im Bereich der früheren Damentoilette geschaffen.

– Amtsgericht Montabaur

Im Dienstgebäude des Amtsgerichts Montabaur wurde eine der drei vorhandenen Verwahrzellen vormals als Toilette genutzt. Der Umbau erfolgte in den Jahren 2008 bis 2010.

– Amtsgericht Saarburg

Der Verwahrraum des Amtsgerichts Saarburg wurde in früheren Zeiten als Kellerraum bzw. als Lagerraum genutzt. Die entsprechenden Umbaumaßnahmen zur Klassifizierung des Raumes als Verwahrraum sind in den Jahren 2008 bis 2009 erfolgt.

– Land- und Amtsgericht Trier

Neben den vier im Kellergeschoss des Erweiterungsgebäudetraktes des Amts- und Landgerichtsgebäudes Trier befindlichen Verwahrräumen sind im Altbau vier ehemalige Jugendarresträume vorhanden. Drei dieser Arrestzellen wurden im Kalenderjahr 2003 sicherheitstechnisch für eine Nutzung als Verwahrräume ertüchtigt und werden im Bedarfsfall zur Vermeidung einer Überbelegung der im Erweiterungsbau eingerichteten Verwahrräume ebenfalls zur gesicherten Unterbringung von Personen genutzt.

– Amtsgericht Ludwigshafen

Die Haftzellen des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein im Keller des Gebäudes wurden vor mehr als 20 Jahren als Archivräume bzw. als Kantine genutzt. Im Zuge der Generalsanierung des Gebäudes wurden die Räumlichkeiten umgebaut. Sie werden seither ausschließlich als Haftzellen genutzt.

– Amtsgericht Speyer

Der aktuell genutzte Zellenraum im Hauptgebäude des Amtsgerichts Speyer wurde in den Jahren 1995 und 1996 zur Zelle umgebaut. Vor dem Umbau wurde die Räumlichkeit als Büroraum genutzt.

Zu Frage 3:

Für die sicherheitstechnische Einstufung der Haftzellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es aufgrund der unterschiedlichen Gebäudesubstanz und der individuellen räumlichen Gegebenheiten bei den jeweiligen Gerichten keine einheitlichen Sicherheitsstandards. Während in Altbauten, die mitunter denkmalrechtlich eingeschränkt sind, bautechnische Anpassungen den vorgegebenen baulichen Besonderheiten Rechnung tragen müssen, können bei der Planung von Neubauten, wie etwa zuletzt beim neuen Justizzentrum in Bad Kreuznach, von Beginn an Sicherheitsaspekte einfließen. Das Ministerium der Justiz ist daher in einem kontinuierlichen Prozess gemeinsam mit den Leitungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Arbeitsgruppe „Sicherheit der rheinland-pfälzischen Gerichte und Staatsanwaltschaften“ unter Berücksichtigung der lokalen baulichen Voraussetzungen damit befasst, die vorhandene adäquate, individuelle Sicherheitsstruktur auch zukünftig zu gewährleisten und zu verbessern.

Zu Frage 4:

Bei keiner Haftzelle in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfordert die Ausstattung der Zellen zusätzliche Fixierungsmaßnahmen, sofern diese Maßnahmen nicht durch die überstellende Justizvollzugseinrichtung gesondert angeordnet werden. Entsprechende Sicherheitsvorgaben der Justizvollzugseinrichtungen basieren auf personenbezogenen Besonderheiten der oder des Gefangenen und weisen keinen Bezug zu den jeweiligen Haftzellen auf.

Zu Frage 5:

Neben dem Entweichen aus der Vorführzelle des Amtsgerichts Speyer am 9. Januar 2018 hat es im September 2015 einen Ausbruchversuch bei dem Landgericht Zweibrücken gegeben. Der Gefangene hatte den Fensterrahmen und die Einfassung eines schmalen Oberlichts beschädigt. Der Sachverhalt wurde frühzeitig durch Mitarbeiter der Wachtmeisterei entdeckt. Ein Entweichen konnte verhindert werden.

Zu Frage 6:

Um die Nutzungsmöglichkeit der Zelle nach dem Vorfall im September 2015 beim Landgericht Zweibrücken wiederherzustellen und den bisher vorhandenen Sicherheitsstandard zu verbessern, wurde ein neuer Fensterrahmen eingebaut. Zusätzlich wurde über dem Fensterrahmen eine schlagfeste Plexiglasplatte angebracht, damit der Fensterrahmen nicht mehr frei zugänglich ist. Überdies wurde ein stabiles Außengitter angebracht. Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz war seinerzeit durch das Landgericht Zweibrücken informiert worden und in die Umsetzung der baulichen Verbesserungsmaßnahmen eingebunden.

Derartige Vorfälle werden der Arbeitsgruppe „Sicherheit der rheinland-pfälzischen Gerichte und Staatsanwaltschaften“ mitgeteilt. Diese nimmt neben anlassunabhängigen Sicherheitsbegehungen entsprechende Überprüfungen auch auf Anforderung der jeweiligen Dienststellenleitungen vor. Im Einzelfall werden entsprechende Aufträge auch durch die Obergerichte oder durch das Ministerium der Justiz erteilt. Etwaige von der Arbeitsgruppe festgestellte Mängel werden den Gerichten in Berichtsform übermittelt. Erforderliche bauliche Maßnahmen werden ggf. über das Ministerium der Justiz und den LBB veranlasst.